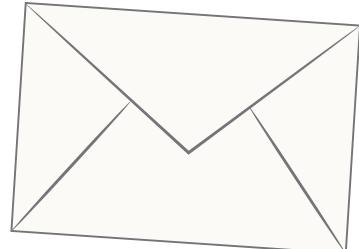


Wichtige Information zur Landtagswahl am 08.03.2026

Sie haben Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. Sie haben nun 3 Möglichkeiten:



Option 1

Sie wählen am Wahltag.

Am 08.03.2026 gehen Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigung in Ihr Wahllokal, um Ihre Stimme abzugeben.

Hinweis für Menschen mit Unterstützungsbedarf:

Folgende beiden Wahllokale sind nicht rollstuhlgerecht:

01002
Sozialzentrum von Wessenberg

04001
Familienzentrum Stockacker

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit einen **Wahlschein** zu **antragen**. Mit diesem können Sie in einem der 47 rollstuhlgerechten Wahllokale abstimmen. Näheres finden Sie in unserem Wahllokal-finder auf konstanz.de/wählen.

Assistenzpersonen und -hunde sind in den Wahllokalen willkommen.

Alternativ stehen Ihnen auch die Optionen 2 und 3 zur Verfügung.

Option 2

Sie beantragen Briefwahl.

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Empfehlung ab dem 04.03.2026:

Um sicherzustellen, dass Ihre Stimme rechtzeitig eingeht, empfehlen wir, die ausgefüllten Briefwahlunterlagen persönlich in den auf dem Wahlbriefumschlag genannten Briefkasten einzuwerfen..

**Stadt Konstanz
Untere Laube 24
78462 Konstanz**

Bitte beachten Sie:

Die Briefkästen in den Ortsverwaltungen und anderen Verwaltungsgebäuden werden letztmalig am Samstag, 07.03.2026 um 12:00 Uhr geleert.

Option 3

Sie wählen direkt bei der Briefwahlausgabe im Bürgersaal.

Die Briefwahlausgabe im Bürgersaal hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09:00 – 18:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	07:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Das gesetzliche Fristende für die Briefwahl ist am 06.03.2026 um 15:00 Uhr.

Außerdem haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihre Briefwahlunterlagen in den Ortsverwaltungen während der bekannten Öffnungszeiten zu erhalten.

Bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung mit:

Vor Ort erhalten Sie Ihre Briefwahlunterlagen und können direkt wählen. Wahlkabinen und Wahlurnen stehen für Sie bereit.

Bitte beachten Sie: Sie können Briefwahl beantragen **ODER** Sie wählen direkt bei der Briefwahlausgabe im Bürgersaal. Beides gleichzeitig ist nicht möglich!